

Corona-Update 28.03.2021, 10 Uhr

Guten Morgen zusammen,
die Sommerzeit hat Einzug gehalten. Die Uhren wurden eine Stunde vorgestellt, also eine Stunde weniger Schlaf. Dafür hat uns der Morgen mit Sonnenschein überrascht und der Frühling kommt in dieser Woche mit Macht.

Mit Macht kommen nun wieder von vielen Seiten der Ruf nach einem harten Lockdown. Wie das jeder einzelne beurteilt ist seine / ihre Angelegenheit, aber das Auf- und Ab ist weder sinnvoll noch motivierend.

Im Landkreis ist die Sieben-Tage-Inzidenz leicht auf 115,7 gestiegen. Auch in Sersheim steigen die aktuellen Fälle um zwei auf nunmehr zwölf. Genaueres siehe den Link: <https://lra-ludwigsburg.maps.arcgis.com/.../index.html...>

Bereits am Donnerstag haben mein Kollege Frank Wittendorfer und ich uns per Mail bei unserem Landrat Dietmar Allgaier um einen dritten Impftermin in unseren Gemeinden bemüht. Hier die Antwort auf unsere Bemühungen:

„Sehr geehrter Herr Landrat Allgaier,
die beiden Pop-Up Impftermine in Oberriexingen und Sersheim sind heute bzw. am vergangenen Montag durchgeführt worden. Es gab sehr emotionale Rückmeldungen der geimpften Personen, die sich einfach nur gefreut haben und dankbar waren, dass es vor Ort möglich war, geimpft zu werden.

An diese Erfolgsgeschichte möchten mein Kollege Frank Wittendorfer und ich anknüpfen. Wir würden uns bereits vorab für einen dritten Impftermin bewerben und würden es begrüßen, diesen zeitnah nach der zweiten Impfung durchzuführen. Die Zulassung zur Impfung könnte nach Jahrgangsstufen Ü 80 abwärts erfolgen. Zudem sollen nur die dann Impfberechtigten auch zugelassen bzw. Angeschrieben werden. Die Begeisterung und Dankbarkeit für diese beispiellose Dienstleistung für unsere Einwohner*innen ermutigt uns, diese Aktionen erneut zu organisieren.

Bitte prüfe unsere Bitte und lass es uns zeitnah wissen, ob wir mit einem dritten Impftermin rechnen können.

Übrigens gab es in Sersheim leider keine drei Impfteams, da das Land sein Team nicht nach Sersheim entsandt hat.“

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scholz, lieber Jürgen
sehr geehrter Herr Bürgermeister Wittendorfer, lieber Frank,
vielen Dank für Eure gemeinsame Nachricht. Es freut mich natürlich sehr, dass das Angebot der Pop-Up-Impfzentren in Ihren Kommunen für große Begeisterung und Dankbarkeit gesorgt hat.

So gerne ich Euer Vorhaben auch unterstützen würde, sind wir jedoch auch an die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gebunden. Im Handlungsleitfaden des Ministeriums für Soziales und Integration BW zur aufsuchenden Covid-19-Impfung durch die mobilen Impfteams ist formuliert, dass bei den Vor-Ort-Impfkationen keine dauerhaften Strukturen aufgebaut werden sollen. In einer gestrigen Video-Schalte mit dem Ministerium für Soziales und Integration wurde diese Vorgabe erneut deutlich kommuniziert. Dies hat auch den Hintergrund, dass in Kalenderwoche 15 mit dem Start der Regelversorgung durch die Hausärzte zu rechnen ist. Ab dann soll der komplette Astra Zenenca Impfstoff an die Ärzte in den Kommunen verteilt werden. Aus diesen Gründen kann ich Eurer Bitte, eine weitere Vor-Ort-Impfkation zu unterstützen, leider nicht nachkommen. Allerdings gehe ich davon aus, dass die Regelversorgung über die Hausärzte einen sehr guten Ersatz für das Angebot der Pop-Up-Impfzentren schaffen wird.“

Leider ist dies nicht die Antwort, die uns zufriedenstellt, sehen wir doch das Impfen vor Ort als einen wesentlichen Schritt zur Bekämpfung der Pandemie. Bezüglich des dritten Impfteams, das Sersheim nicht aufgesucht hat, versuchen wir noch eine Antwort zu erhalten.

Corona-Update Kirche:

Von Pfarrer Rau gibt es eine aktualisierte Information zu den Gottesdiensten am kommenden Osterwochenende:

„Liebe Gemeindeglieder, Mitarbeitende und Freunde,
vor einigen Tagen habe ich Ihnen / Euch allen mit Bedauern mitgeteilt, dass wir es aufgrund der Beschlüsse vom Montag für angezeigt gehalten haben, Präsenzgottesdienste an Karfreitag und Ostern abzusetzen und auf reine Online-Angebote zurückzugehen, wie es auch im vergangenen Jahr der Fall sein musste. Nachdem die angekündigte ‚Osterruhe‘ nun aber zurückgenommen wurde, hat das Staatsministerium mitgeteilt, dass damit auch nicht mehr die dezidierte Forderung nach ausschließlich virtuellen Gottesdienstformaten besteht. Auch unsere Landesregierung hat die Beschränkungen auf das in den letzten Monaten allgemein Gültige zurückgenommen.

Das bedeutet für uns in Sersheim:

Auch an den Gottesdiensten an Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag ist es möglich, in unserer Kirche den Gottesdienst leiblich mitzufeiern und auch das Abendmahl zu empfangen.

Natürlich bleibt die Zahl derer, die dazu einen Platz in der Kirche bekommen können, beschränkt. Deshalb laden wir in die Kirche wie bisher auch vor allem jene ein, die kein Internet haben oder aus irgendeinem persönlichen Grund sehr gerne selbst in die Kirche kommen möchten.

Alle anderen laden wir wieder sehr herzlich zur Online-Teilnahme ein, für die unser Technik-Team mit den Musizierenden immer so verlässlich sorgen. Auch wenn wir uns dann leiblich nicht nahe sein können, sind wir doch durch Gottes Geist miteinander und mit unserem Herrn verbunden. Lasst uns davon Gebrauch machen und auch im Gebet verbunden bleiben.

Wie bisher werden wir das Abendmahl auch für jene wieder öffnen, die es zu Hause mitfeiern möchten – an Karfreitag innerhalb des Gottesdienstes und an Ostersonntag im Anschluss. Mit diesem Angebot darf jeder nach seinem eigenen Gewissen umgehen. Klar bleibt aber, dass Jesus sich auch über solche Gaben von Brot und Wein/ Saft vermitteln kann, die Sie ggf. selbst für sich und ihre Familie bereitstellen. Passionsandachten gibt es in diesem Jahr in unserer Kirche aber keine. Stattdessen weisen wir sehr gerne auf die Angebote „Hoffnungsfest em Ländle“ hin. Hier gibt es für jeden Abend von Gründonnerstag bis Ostersonntag ab 19 Uhr ein sehr gut gemachtes Angebot, das uns in ansprechenden Formen und mit neuen Ideen das Evangelium vom Leiden und Auferstehung nahe bringen kann. Den Zugang dazu finden Sie am einfachsten über unsere Homepage www.evangelische-kirche-sersheim.de.

Sonstige aktuelle Informationen zum Thema Corona:

die 7. Corona-Verordnung wurde soeben notverkündet. In der nun vorliegenden Fassung wurde die bisherige Regelungssystematik geändert indem die Übergangsvorschriften aus §§ 1a – 1i in den Hauptteil der CoronaVO wie folgt integriert wurden:

§ 1b) à § 10

§ 1c) à §§ 13 und 13a)

§ 1d) à § 20
§ 1f) à § 14b)
§ 1g) à § 12
§ 1h) à § 14c
§ 1i) à § 3.

Diese weiteren Änderungen wurden beschlossen:

§ 3 Abs. 1 Nr. 1: Maskenpflicht im PKW für haushaltsfremde Personen; Paare, die nicht zusammen leben gelten als ein Haushalt.

§ 4a: Definition Anforderungen an Covid-19-Schnelltests, die erforderlich sind, um gewisse Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können.

§ 6 Abs. 4: Umsetzung der datenrechtlichen Vorgaben für elektronische Kontaktdatennachverfolgung (mittels Apps).

§ 17 Nr. 4: Schaffung der Verordnungsermächtigung für eine Testpflicht von Haushaltsangehörigen von Kontaktpersonen und durch Selbsttest positiv getesteter Personen.

§ 13a) Abs. 2 Nr. 8: der Buchhandel fällt nicht mehr unter die Ausnahmeregelung und ist nun mit denselben Einschränkungen geöffnet, wie der nicht zur Grundversorgung zählende Einzelhandel (VGH-Beschluss vom 24.03.2021).

§ 13 a) Abs. 3: Klarstellung bei der Mischsortimentsklausel: Verkauf des nicht erlaubten Sortiments nur erlaubt, wenn erlaubter Sortimentsteil mindestens 60 Prozent des Umsatzes beträgt.

§ 14c) Abs. 4: Von der Pflicht zur regelmäßigen Testung des Pflegepersonals kann das Gesundheitsamt Ausnahmen zulassen. Mit dieser Regelung wurde die Entscheidung des VG Stuttgart vom 12. März 2021. (Az. 18 K 641/21) umgesetzt.

§ 20 Abs. 3: In Stadt- und Landkreisen mit einer stabilen 7-Tages-Inzidenz unter 50 dürfen Bibliotheken und Archive analog zu Museen ohne Einschränkungen öffnen.

§ 20 Abs. 5: auch bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 gilt die „5 Personen/2 Haushalte-Regelung“ (Wegfall der bisherigen Ziff. 1). Es erfolgt also keine Verschärfung der Kontaktbeschränkung bei der „Notbremse“.

§ 20 Abs. 5 Nr. 5: die Erbringung von Friseurdienstleistungen (solche, die in der Handwerksrolle eingetragen sind) bleiben auch bei Inzidenz über 100 zulässig.

§ 21 Abs. 2: Verlängerung der VO bis 18. April 2021

Die Verordnung tritt am Montag, 29. März 2021, in Kraft. Anbei erhalten Sie eine konsolidierte Reinfassung. Eine Zusammenfassung über die aktuellen Änderungen kann unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/.../aktuelle-corona.../> abgerufen werden. Die Begründung zur Verordnung liegt noch nicht vor.

Änderung CoronaVO:

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit

Gestern Abend wurde die Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der

Corona-Verordnung der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit

notverkündet. Die Änderung war zur Sicherstellung der Notbetreuung an Schulen in

der unterrichtsfreien Zeit notwendig. Im Rahmen der Notbetreuung an Schulen sind

nun Betreuungsangebote in der unterrichtsfreien Zeit mit einer maximalen

Beteiligungszahl von zwölf Personen im Innenbereich und 18 Personen im

Außenbereich von Schulen in Präsenz gestattet. Bei den Angeboten werden

Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Betreuungskräfte zusammengezählt.

Perspektivische Impfstofflieferungen an die Impfzentren

Gemäß Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) soll im gesamten

zweiten Quartal eine kontinuierliche Belieferung der Impfzentren der Länder erfolgen.

In diesem Rahmen dieser Überlegungen wurden für Baden-Württemberg im April

knapp 300.000 Impfdosen pro Woche in Aussicht gestellt. Gegenüber dem derzeitigen Durchsatz von 30.000 – 35.000 Impfdosen täglich stellt dies eine Steigerung um mindestens 20% dar. Reduziert sich die Liefermenge eines Impfstoffes, wird zum Ausgleich mehr Impfstoff anderer Hersteller geliefert. Vom Bund ist für Hausarztpraxen perspektivisch AstraZeneca vorgesehen.

Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: 357.171 (+2.149*)

Verstorbene: 8.632 (+10*)

Genesene: 321.034 (+1.350*)

7-Tage-Inzidenz: 121,5 (Vortag: 121,2)

*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 27.03.2021, 16:00 Uhr)

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Palmsonntag.

Ihr
Jürgen Scholz
Bürgermeister